



□ **Vergeltung.** In letzter Nacht vom Sonntag und Montag ist ein baufälliges Wohnhaus, welches von zwei alten Leuten bewohnt wurde, eingestürzt, wobei die alten Bewohner glücklicherweise mit dem Schrecken davon gekommen sind.

**Württemberg.**  
**Welzheim, 2. April.** Wie vielen anderen, war auch dem Hunde eines hiesigen Einwohners beschieden, noch vor Thorschluss — dem 1. April — zu sterben. Zu diesem Zweck nahm der Hundebesitzer seine Flinte und erschoss den zum Tode Verurteilten auf dem Felde, wo er ihn auch liegen ließ. Er war aber, zu Hause ankommend, nicht wenig erstaunt, durch seinen totgeglaubten Hund begrüßt zu werden. Wohl aber übel mußte er nochmals zur Wodwaffe greifen, um dem hartnäckigen Hunde sein Schicksal vollends begreiflich zu machen.

**Stuttgart.** Eine höchst sinnreiche und dabei sehr praktische Erfindung aus dem Gebiete des elektrischen Beleuchtungswesens hat neuerdings das deutsche Reichspatent erhalten. Es ist dies eine nützliche elektrische Treppenbeleuchtung, welche selbstthätig von dem Zeitpunkte an funktioniert, sobald die Hausthüre geschlossen wird. Wenn nun der Heimkehrende die Hausthüre geöffnet hat, beleuchtet sofort eine Glühlampe den Flur, und zwar solange, als Zeit gebraucht wird, die Thüre zu verschließen und den Flur mit Mühe zu durchschreiten. Bevor jedoch die Glühlampe im Flur erlischt, erleuchtet bereits eine weitere Lampe die Treppe bis zur ersten Etage. Der Apparat zur Bedienung dieser Lampen bedarf kaum soviel Raum wie ein Telephon; die Anlage ist zierlich und läßt sich mit geringen Kosten in jedem Hause anbringen. Die Generalvertretung für diese praktische Beleuchtungsart hat Herr Friedrich Marquart, Weimarstraße 48, übernommen, in dessen Hause der Apparat in Thätigkeit zu sehen ist.

— Wie wir hören, hat S. M. der König nach der Befichtigung des Baues der neuen Redarbrücke vor der Abfahrt der Brückenbau-Unternehmung 800 M für die Arbeiter eingehändigen lassen. Dieselben wurden denn auch abends im Saale des Leuzischen Bades festlich bewirtet und brachten den Dank für das königliche Geschenk durch ein begeistertes Hoch auf S. M. den König zum Ausdruck.

— Die neue Drehscheibe in der linksseitigen Abfahrtsbahn des Bahnhofes ist nunmehr so weit fertiggestellt, daß gestern die erste Probe mit einer schweren Güterzuglokomotive gemacht werden konnte. Die Scheibe ist ganz nach dem neuesten System, das sich wesentlich von dem alten unterscheidet, gebaut worden; in wenigen Tagen wird dieselbe dauernd dem Betrieb übergeben.

— Als weitere Frühjahrsboten haben sich gestern die Schwalben, welche am Königsbad in der Gannstatterstraße nisten, eingefunden. Von den Kastanienbäumen haben sich die beiden dem Königsbaucase gegenüberliegenden, sowie der oberste in der Oberhardsstraße auch heuer wieder jetzt schon weit mehr als ihre Kameraden entwickelt; sie tragen bereits schönen Blätterschmuck.

— Gestern abend gegen 7 Uhr entstand in der Königsstraße eine größere Ansammlung von Menschen, welche einen sich am Himmel abspiegelnden Feuerstein für einen in der Nähe ausgebrochenen größeren Brand hielten. Glücklicherweise war dies aber nicht der Fall; die Ursache der Erregung lag vielmehr darin, daß ein Wirt in der oberen Heusteigstraße in seinem Garten einen größeren Haufen Mist behufs Verbrennung angezündet hatte.

**Ludwigsburg, 4. April.** Aus Furcht vor Strafe wegen Überschreitung seines Urlaubs suchte und fand seinen Tod im Feuersee der von Oberstenfeld gebürtige Kanonier Stellrecht, dessen Reich-

nam diesen Vormittag gelandet wurde. — Einer der bei Erdbarbeiten im Freien unter Aufsicht eines Buchhauseinsichters verwundenen Gefangenen entfloß heute und wurde sofort eifrig verfolgt. Da die Nachforschungen Erfolg hatten, ist zurzeit nicht bekannt.

**Wietzheim, 3. April.** Seit einigen Wochen hat die Heilsarmee in der hiesigen Bahnhofstraße unweit der katholischen Kirche ihren Sitz aufgeschlagen und ihre Thätigkeit begonnen, um unser Gatz und das angrenzende untere Redarthal mit ihren religiösen Ideen zu beglücken. Die Eigenart ihres Kultus, sowie die Art und Weise ihres Auftretens verschaffen derselben tagtäglich einen ziemlich starken Zulauf.

**Sorb, 4. April.** Gestern trug sich hier vor der Bierbrauerei zur Schwane ein bedauerlicher Unglücksfall zu. Postagent G. von Kexingen wollte mit dem Postboten nach Hause fahren. Er wies ihm einen Platz vorn im Wagen an; allein G. dankte für dieses Anerbieten und bemerkte, daß er sich hinten auf den Wagen setzen wolle, was auch geschah. Der Wagen setzte sich in Bewegung, G. schreit sich aber noch nicht sicher positioniert zu haben und fiel von demselben zur Erde. Er erhielt bedeutende Verletzungen am Kopf. Bewußtlos wurde derselbe in der Schwane untergebracht. Der sofort herbeigerufene Arzt konstatierte, daß der Zustand des G. ein sehr gefährlicher sei.

**Gemeinnütziges.** „Schmiere in der Zeit, so hast du in der Not gute Stiesel.“ Ein Plakat mit dieser Aufschrift bezeichnet die Deposits des sogen. „Schuhfett Marke Büffelhaut“, welches die Stiesel weich, dauerhaft und geschmeidig erhält, auch deren tägliches Glanzwischen selbst bei Regenwetter ermöglicht. (Verkaufsstellen siehe Inserat.)

**Bekanntmachungen.**

**Amtsanzwaltschaft Schorndorf.**

**Sachbeschädigung.**

In der Nacht vom 31. März auf 1. April d. J. sind in dem sog. Bäderacker der Gebamme Marie Lehle von Grunbach 18 junge Obstbäume in der Mitte der Stämme abgeknickt worden. Irrend welche Anhaltspunkte, welche zur Entdeckung des Thäters führen können, werden schleunigst dem Unterzeichneten oder dem Stationskommando mitgeteilt werden. Demjenigen, welcher über den Thäter solche Angaben zu machen vermag, daß der letztere zur Strafe gezogen werden kann, ist eine **Belohnung von 25 Mark** zugesichert. Den 4. April 1892.

**Amtsanzwalt.**  
Leuchts, stv. Amt.

**Revier Adelberg.**  
**Wegbau-Aktord.**

Die Herstellung eines 1280 m langen und 3,5 m breiten Erdweges im Staatswald Bedensschlag (bei Oberberken) mit einem Uebererschlagsbetrag von 3072 M für die Planierungsarbeiten und 450 M für Dohlen und Mauerwerk ist zu veranlassen. Pläne und Voranschlag liegen auf der Revieramtskanzlei zur Einsicht auf und wird der Fortwächter in Oberberken die Weglinie auf Verlangen vorzeigen. Liebhaber haben ihre in Prozenten der Uebererschlagspreise ausgedrückten Angebote schriftlich und verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen und mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen jüngsten Datums belegt, längstens **am Dienstag den 19. d. M., vormittags 8 Uhr** hier einzureichen, worauf die urkundliche Eröffnung, der die Bewerber anwohnen können, am 9 Uhr stattfindet. Adelberg, den 5. April 1892.

**Amtsanzwalt.**

**Revier Adelberg.**  
**Grabenziehungs-Akkord.**

Montag den 11. d. M., vormittags 10 Uhr wird bei der Saathule in der Kleinen Wies die Herstellung von 400 Meter Graben im Trieb und Fliegenhof verankündigt.

**Schuld- & Bürgscheine**  
sind zu haben in der  
**C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.**

W. Kessler, Stuttgart, Königsstr. 20.

**Revier Welzheim.**

**Stammholz-Stangen- & Brennholzverkauf.**

Am Montag den 11. April, vormittags 9 Uhr im Lamm in Welzheim aus dem Staatswald Silberbach, Schwarzengehren, Schildgehren, Koppach, und vom Scheidholz der Huten Ebni, Schmalenberg, Ruderberg und Welzheim: Nadelholz-Bangholz normal Fm.: 3 I., 10 II., 28 III., 55 IV., 6 V. M.; Nadelholz-Bangholz Ausschuß Fm.: 2 II., 3 III., 2 IV. M.; Nadelholz-Sägholz Fm.: 4 I., 2 II.; Ausschuß Fm.: 5 I., 4 II., 1 III. M.; 17 Holzbuchen mit 10 Fm., 20 Stück Dersfängen II. M.; Am.: 2 buchene Scheiter, 4 dto. Prügel, 7 dto. Anbruch, 2 erlene Prügel, 4 dto. Anbruch, 5 Nadelholz-scheiter, 9 dto. Prügel, 270 dto. Anbruch.

**Bekanntmachung, betr. die Ausstellung neuer Arbeitsbücher.**

Durch die Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitsbücher (§§ 107 fg.) teilweise geändert und diejenigen über die Arbeitskarten (§ 137) vorbehaltlich der Uebergangsbestimmung in Art. 9 Abs. 4 der Novelle ganz aufgehoben worden.

Infolge dessen hat auch das Formular der Arbeitsbücher Aenderungen erlitten und müssen vom 1. April d. J. ab **sämtliche minderjährige (= unter 21 Jahre alte)** nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichteten Arbeiter, soweit sie nicht in der Uebergangszeit noch Arbeitsarten führen, mit **Arbeitsbüchern nach dem neuen Formular versehen werden.**

Die Arbeitgeber sowohl als auch die Arbeitnehmer werden hierauf noch besonders aufmerksam gemacht und zur rechtzeitigen Einholung der neuen Arbeitsbücher aufgefordert, erstere unter Hinweisung auf die Strafbestimmung des § 150 Z. 1 u. 2 der Gew.-O. Den 31. März 1892.

**Stadtschultheißenamt.**  
F r i z.

**Die Feststellung einer Baulinie**

an der Schlichtener Straße alhier ist laut Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 28. März d. J. genehmigt worden, was zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. Den 4. April 1892.

**Stadtschultheißenamt.**  
F r i z.

**Revier Adelberg.**

**Wegbau-Aktord.**

Die Herstellung eines 1280 m langen und 3,5 m breiten Erdweges im Staatswald Bedensschlag (bei Oberberken) mit einem Uebererschlagsbetrag von 3072 M für die Planierungsarbeiten und 450 M für Dohlen und Mauerwerk ist zu veranlassen. Pläne und Voranschlag liegen auf der Revieramtskanzlei zur Einsicht auf und wird der Fortwächter in Oberberken die Weglinie auf Verlangen vorzeigen. Liebhaber haben ihre in Prozenten der Uebererschlagspreise ausgedrückten Angebote schriftlich und verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen und mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen jüngsten Datums belegt, längstens **am Dienstag den 19. d. M., vormittags 8 Uhr** hier einzureichen, worauf die urkundliche Eröffnung, der die Bewerber anwohnen können, am 9 Uhr stattfindet. Adelberg, den 5. April 1892.

**Amtsanzwalt.**

**Revier Adelberg.**  
**Wegbau-Aktord.**

Die Herstellung eines 1280 m langen und 3,5 m breiten Erdweges im Staatswald Bedensschlag (bei Oberberken) mit einem Uebererschlagsbetrag von 3072 M für die Planierungsarbeiten und 450 M für Dohlen und Mauerwerk ist zu veranlassen. Pläne und Voranschlag liegen auf der Revieramtskanzlei zur Einsicht auf und wird der Fortwächter in Oberberken die Weglinie auf Verlangen vorzeigen. Liebhaber haben ihre in Prozenten der Uebererschlagspreise ausgedrückten Angebote schriftlich und verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen und mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen jüngsten Datums belegt, längstens **am Dienstag den 19. d. M., vormittags 8 Uhr** hier einzureichen, worauf die urkundliche Eröffnung, der die Bewerber anwohnen können, am 9 Uhr stattfindet. Adelberg, den 5. April 1892.

**Amtsanzwalt.**

**Revier Adelberg.**  
**Grabenziehungs-Akkord.**

Montag den 11. d. M., vormittags 10 Uhr wird bei der Saathule in der Kleinen Wies die Herstellung von 400 Meter Graben im Trieb und Fliegenhof verankündigt.

**Schuld- & Bürgscheine**  
sind zu haben in der  
**C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.**

W. Kessler, Stuttgart, Königsstr. 20.

**Amtsnotariat Deutelsbach.**  
**Gläubiger-Aufruf.**

Ansprüche an den Nachlaß der nachstehenden Personen sind binnen **acht Tagen** bei den betreffenden Ortsbehörden anzumelden und zu erweisen. Den 5. April 1892.

**Amtsnotar Weinland.**  
Deutelsbach.

Steiglele Johann Ludvig, Weingärtner u. Witwer.  
Kaiser Johann Christian, Schuhmacher Ehefrau, Maria Magdalena geborene Döbler.  
Kaiser Christian Friedrich, Schneider.  
Eipper Jakob, Weingärtner.  
Kleemann Karl-Johann, Tagelöhner.  
Heubach Johannes, Gottliebs Sohn, Weingärtners Ehefrau, Euphrosine Wilhelmine geborene Hammer.  
Geradstetten.  
Mack Johannes, Weingärtner.  
Grunbach.

Fischer David Gottlob, Weingärtner.  
Kempter Luise, ledig.  
Kander Jakob Weingärtner.  
Gottmann Christian, Gemeindevorstand.  
Kommel Georg Friedr. Weingärtner.  
Zeyher Johann Jakob, Weingärtner.  
Zeyher Joseph, Weingärtner.  
Günther Johann Michaels, Witwe.  
Hoheneggen.  
Kiesel Gottlieb, Bauers Ehefrau, Regine geb. Koch, getrennt lebend.  
Wantel Anna Maria, ledig und volljährig.  
Schnaith.  
Brugger Adolf, Steinbauers Ehefrau, Anna Maria Beronika geb. Zeyher.  
Silberberger Leonhard, Hirschwirts Witwe, Anna Maria geb. Lenz.  
Strauß Jakob Friedrich, Garbist Sohn, Weingärtner.  
Wöllhaf Jakob Friedrich Weingärtner und Witwer.  
Mangold Jakob Friedrich, Weingärtner und Witwer.

Der auf Freitag den 8. d. Mts. nachmittags 1 Uhr nach Winterbach ausgeschriebene Verkauf eines Pferdes unterbleibt.

**Gerichtsvollzieher Moser.**

**Grunbach.**  
Unterzeichnete setzt einen sehr schönen, 14 Monate alten Simmentaler Farren, (Waltgelbsch) mit Zulassungsgeschein II. M. dessen Mutter vom landw. Bezirksverein in der Schweiz aufgekauft wurde, dem Verkauf aus.

**Karl Franke.**

Auf Georgii eine sehr schöne Kammer zu vermieten an eine ordentliche Frau oder Mädchen. Näheres in G. Bühlers Hause Hüllgasse 2 Treppen.

**Schorndorf.**  
Eine freundliche Wohnung hat zu vermieten. Wer, sagt die Redakt. dieses Blattes.

**Ein schwarze Samos-Trauben (ohne Stiele)** empfiehlt zur Kostbareitung billig. 1 Liter Getränk kommt auf 5-6 Pf. **Karr-Schäfer, Conditor.**

**Schorndorf.**  
**Die Aufbereitung**

von 22 Am. buchene Scheiterholz und Prügel für das Bezirkskrankenhaus wird am **Samstag den 9. d. M., morgens 8 Uhr** bei Unterzeichnetem verankündigt. **Oberamtspfleger Kolb.**

**Schorndorf.**  
**Das Beiführen**

von 22 Am. Holz aus dem Staatswald Hülle und Obere Reutwiese kommt am nächsten **Samstag den 9. d. M., morgens 8 Uhr** auf der Kanzlei des Unterzeichneten zur Verankündigung. **Oberamtspflege. Kolb.**

**Schorndorf.**  
**Kochherd-Verkauf.**

Am Samstag den 9. d. M., vormittags 9 Uhr kommt ein im Bezirks-Krankenhaus gestandener, noch gut brauchbarer Herd bei Unterzeichnetem im Aufstreich zum Verkauf. **Oberamtspfleger Kolb.**

**Schnaitz.**  
**Gasthaus-Verkauf.**

Aus der Nachlassmasse der kürzlich dahier verstorbenen Bernhard Silberberger, Hirschwirts Witwe, kommt das vorhandene Gasthaus zum „Hirsch“ mit dinglicher Wirtschaftsgerechtigkeit, bestehend in: Gebäude Nr. 21, 2 a 71 qm Wohnhaus, 29 qm Hofraum, 24 qm Dunglege, 3 a 24 qm.

1 a 13 qm gemeinschaftliche Einfahrt mit Gebäude Nr. 22 u. 23. Ein 2töck. Wohnhaus, das Gasthaus zum Hirsch mit Mehlig, Stall, Tenne und gewölbtem Keller vorne im Dorf, Brandversicherungs-Anschlag 6520 M.

Parzelle Nr. 340, 47 qm Gemüsegarten, 17 qm Hofraum, 64 qm beim Haus vorne im Dorf, Anschlag zusammen 11000 M.

am nächsten **Dienstag den 12. d. M., nachmittags 2 Uhr** auf dem hiesigen Rathhaus im einmaligen öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufsüchtige eingeladen sind. Den 5. April 1892. **Ratschreiberei. Fischer.**

**Schorndorf.**  
**Beugholz-Wellen- u. Reislose-Verkauf.**

Am Montag den 11. April werden im Stadtwald Brennten Ebene verkauft: 20 Am. gemischte Prügel, 9000 buchene und gemischte Wellen, 21 Lose gemischtes Reis. Zusammenkunft früh 8 Uhr auf der Kaiserstraße am Grenzweg zwischen Stadtwald und Stadtwald, bei günstiger Witterung findet der Verkauf im Walde statt, bei ungünstiger Witterung um 10 Uhr im Hirsch in Schlichten.

**Stadtschultheißenamt.**

**Schorndorf.**  
**Kleiderstoffe**

in großer Auswahl, schwarze Cachemirs & Confectionsstoffe, Essäber Zige & Crétannes, Bett- & Schürzenzeugen, Weißwaren, speziell doppelbreite Bettuchstoffe in baumwollen, halbleinen & leinen, Piques, Jacquards, Damaste, Möbelstoffe, eine größere Partie Rudskins, Turntuche, Sommerstoffe für Knabenanzüge & andere Artikel, auch viele Reste

empfehle ich zu sehr ermäßigten Preisen teilweise weit unter dem Selbstkostenpreis. **Louis Reinert.**

**D. G. Bären.**

Eine größere **Kellernstande** kauft die **Knopfabrik Schorndorf.**

**Sin Kommod, Sekretär, Waschtisch, Kleiderkasten & Wollmatraße** verkauft **Schlosser Ripp.**

**Lebende Fische**

sind fortwährend zu haben bei **Carl Krebsner, neue Straße.**

**Auf Georgii**

ein ordentliches, solides **Mädchen** nicht unter 17 Jahren gesucht von wem, sagt die Redaktion.

**Eierfarben**

in verschiedenen Sorten empfiehlt **H. Moser, Conditor. Haubersbrunn.**

**1400 Mark**

werden gegen 1/4 fache Pfandsicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres durch **Schultheiß W. d. d.**

**W.** evloren ging letzten Sonntag vormittag in der Schorndorfer oder Hühnerwartcher Hut eine **Damen-Jacke**. Abzugeben bei der Redakt.

**Wanolzweiler.**

Ein ordentliches frägliches **Mädchen** sucht auf Georgii **Hirschw. Heringer.**

Unterurbach. Einem gut erhaltenen **Kochofen** hat zu verkaufen **Ferd. Scheuble.**

60 bis 70 Ctr. **Heu & Ochmd** verkauft **Guhner.**

Sämtliche **Ober-Eier-Farben** empfiehlt **Carl Schäfer, Conditor.**

**Gütergyps, Alabaster,**

empfehle fortwährend **Müller Zensel.**

Einem feinen schwarzen **Rock,** noch wie neu, hat im Auftrag zu verkaufen. **Pinsemann, Schneider.**

**Dentila**

gegen Zahnschmerzen empfiehlt die **Palm'sche Apotheke.**

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Schreibt Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
 Abonnementspreis: vierteljährlich 90 Pf., durch die Post bezogen im Obe. amtlicher Vierteljährlich 1 Mr. 15 Pf. Bis Gaud geliefert vierteljährlich 95 Pf.  
 Inserionspreis: vierpattige Zeile über dem Raum 10 W. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Samstag den 9. April 1892.

**Unwiderruflich!**  
 Ziehung 7. und 8. April 1892!  
**Freiburger Lotterie**  
 Lose à 3 Mark  
 Gewinn Mt. 50,000. 20,000. 10,000. 2c.  
**Stuttgarter Pferdemarkt-Lose**  
 à 2 Mark

empfehlft **A. Telsler, Lostrandlung.**

**Große Auswahl**  
 in allen Sorten  
**Hasen, Eiern und sonstigen Gegenständen**  
 empfiehlt bestens **H. Moser Konditor.**

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte  
**Bettfedern-Lager**  
**Harry Unna**  
 in Altona bei Hamburg  
 verwendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pf. nd)  
 gute neue Bettfedern für 60 Pf. das Pfund, vorzüglich gute Sorten 1 M. und 1 M. 25 Pf., prima Halbdaunen nur 1 M. 50 Pf., prima Ganzdaunen nur 2 M. 50 Pf.  
 Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtonisch bereitwilligt.  
 Fertige Betten (Oberbet, Unterbet und 2 Kissen) prima Zulettstoff auf's Beste gefüllt  
 11 Pf. 20 u. 30 Mt. 21 Pf. 30 u. 40 Mt.  
 Für Hotel. u. Händl. Extrapreise.

Meine **Kleiderstoffe**  
 für Frühjahr und Sommer, ebenso die neuen Sachen in **Tuch und Buckskin**  
 sind eingetroffen und halte ich dieselben bestens empfohlen. Muster stehen zu Diensten.  
**Carl Hahn.**

**Beutelsbach, Dreiblättrigen & ewigen Kleesamen,**  
 von Seide gereinigt, empfiehlt in bester Weise billigt.  
**Julius Lohss.**

**Julius Lohss in Beutelsbach**  
 empfiehlt zu billigsten Preisen:  
 Seeländer Leinsamen, rheinischen Hanfsamen, virginischen Pferdezaunmais, Saatlinsen, Saaterbsen.

**Churmelin**  
 bestes Insectenpulver  
 wird allen Ungeziefermitteln vorgezogen, weil es die Wanzen, Kücken, Käfer, Motten, Läuse, Flöhe u. s. w. gänzlich tödtet und nicht bloß betäubt. Nur in Gläsern zu haben zu 30 S., 60 S. u. 1 M. Churmelinpulver zu 35 S. und 50 S.  
 In Schorndorf bei **Herm. Moser.**

**Roßstäbe**  
 von größter Feuerbeständigkeit halten auf Lager und empfehlen zu billigsten Preise  
 Gebr. **Milch & Schweizer, Gmünd.**  
**Die Bierbrenn-Fabrik**  
 von **Gebrüder Hiller**  
 in Stuttgart, Pfarrstraße 12, verwendet nur vorzüglichste Bierbrenn, sehr schön weiß, in jedem beliebigen Quantum täglich frisch zu sehr billigen Preise.

**Amtsliches.**  
 Oberamt Schorndorf.

**Bekanntmachung, die Ausstellung von Arbeitsbüchern nach der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 betreffend.**

1. Unter Bezugnahme auf den Ministerialerlass vom 29. v. Mts. betr. die Durchführung der Gewerbeordnung Min. Vbl. S. 81 Ziff. I. 1) werden die Ortsvorsteher aufgefordert: im Laufe dieses Monats zweimal folgende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise, sowie durch Anschlag am Rathause ergehen zu lassen. An die Gewerbetreibenden und Arbeiter.

Die Gewerbetreibenden und Arbeiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach den neuerdings über die Arbeitsbücher in Kraft getretenen Bestimmungen Folgendes gilt:

1) Die bisherigen Arbeitsbücher sind sämtliche durch solche zu ersetzen, welche den neuen Vorschriften entsprechen. Die Inhaber von Arbeitsbüchern haben dieselben daher zum Umtausch auf dem Rathause abzugeben;

2) Auch die nicht mehr schulpflichtigen und über 13 Jahre alten Kinder, welche in Fabriken beschäftigt werden, haben nunmehr ein Arbeitsbuch, nicht mehr eine Arbeitskarte zu führen;

3) Kinder unter 13 Jahren und schulpflichtige Kinder, welche nicht bereits am 9. Juni 1891 in Fabriken beschäftigt waren, dürfen nicht in Beschäftigung in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen genommen werden;

4) Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber nach dem neuen § 107 der Gewerbeordnung, wenn der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder auch sonst, wenn der Vater oder Vormund es verlangt, das Arbeitsbuch nicht an den Arbeiter selbst, sondern an den Vater oder Vormund auszuhandigen.

Die Ausständigung an die Mutter oder an einen sonstigen Angehörigen oder den Arbeiter selbst darf in diesen Fällen nur mit vorheriger Genehmigung des Gemeinderates erfolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 150 der Gewerbeordnung strafbar.

II. Zugleich wird bezüglich der Ausstellung von Arbeitsbüchern auf den oberamtlichen Erlaß vom 29. v. Mts., Schorndorf-Anz. Nr. 38, verwiesen und folgendes zur Nachachtung beigefügt.

1) Einem Arbeitsbuche bedürfen sämtliche aus der Volksschule entlassene gewerbliche Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts, solange sie noch minderjährig sind. Arbeiter in Zimmerplätzen und Bauhöfen, in Ziegeleien und über Lage betriebenen Bräuen und Gruben gehören zu den gewerblichen Arbeitern und sind zur Führung eines Arbeitsbuchs verpflichtet. Auch minderjährige Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und dergleichen bedürfen eines Arbeitsbuchs.

Nicht zur Führung eines Arbeitsbuchs verpflichtet sind:

- a) Arbeiter unter 21 Jahren, sofern sie in Folge der Jahrgabung oder kraft besonderer geschlechtlicher Vorschriften als volljährig gelten, also insbesondere verheiratete oder verwitwete Frauen;
- b) Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handlungsgeschäften;
- c) Kinder, welche bei ihren Eltern und für diese und zwar nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind;
- d) Personen, welche im Gefinbedienstverhältnisse stehen.
- e) Die mit gewöhnlichen auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter.

**Die Ortsvorsteher.**

werden dringend aufgefordert, sich sofort mit all den durch die Gewerbeordnungs-Novelle zum Schutze der gewerblichen Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und namentlich auch mit allen hieraus den Ortsvorstehern zugewiesenen und sofort wahrzunehmenen Obliegenheiten und Aufgaben sich auf das genaueste vertraut zu machen. Dieselben werden deshalb auf die bis jetzt erlassenen Gesetzesbestimmungen und Verfügungen zum Zweck eingehenden Studiums derselben, namentlich auf das Reichsgesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891, Reichsgesetzblatt Seite 261 ff., darunter namentlich Art. 3, betr. Titel VII. der Gewerbeordnung, ferner die Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Vollzug der Gewerbeordnung, vom 26. März 1892, Regierungsbll. Seite 59, den Erlaß des Ministeriums des Innern, betr. die Durchführung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 über die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 29. März 1892, Ministerialamtsblatt Seite 81, sowie die im Amtsblatt veröffentlichten allgemeinen Ausschreibungen besonders hingewiesen. Das Oberamt wird der im Ministerialerlaß vom 29. v. Mts. (Ministerialamtsblatt Seite 81) sub Ziff. 2 erteilten Weisung gemäß nicht nur im Einzelnen noch über die Durchführung und Einführung der genannten Gesetzesbestimmungen die nötigen Bekanntmachungen und Aufforderungen an die Ortsvorsteher ergehen lassen, auch denselben, soweit notwendig, mit Zeichnungen an die Hand gehen, ferner auch sich überzeugen, ob und wie die Ortsbehörden ihren Obliegenheiten zur Durchführung des neuen Gesetzes nachgekommen sind.

Schorndorf, den 7. April 1892.  
**A. Oberamt. Kinkelbach.**

**Bekanntmachung betr. die Gebühren des Kaminfegers.**

Nach Beschluß der Amtsversammlung vom 2. Juni 1875 und des Amtsversammlungs-Ausschusses v. 11. desselben Monats sind die Gebühren der Kaminfeger folgendermaßen festgesetzt worden:

I. Der ordentliche Lohn beträgt:

- 1. für jedes einzelne Stodwerk bis zum Dachraum 6 S
- 2. für den Dachraum:
  - a. wenn das Kamin innerhalb des Dachs wenigstens ein Kehlgebälk (Zwischengebälk) durchbringt resp. überragt 9 S
  - b. in allen andern Fällen 6 S

II. Besondere Gebühren:

- 1. für Kamine, welche mehr als 1,15 qm im Licht weit sind neben dem ordentlichen Lohnsatz 6 S
- 2. für die Reinigung einschließlich des etwa nötigen Ausbrennens und der Wiederanfertigung von Hand- und Ofenröhren, wofür dieselben senkrecht gemessen 1,15 m oder mehr lang sind für das Stück 6 S
- 3. für das Ausbrennen der unbestehbaren Kamine, einschließlich der unmittelbar nachher vorzunehmenden Reinigung derselben, wenn das zum Ausbrennen nötige Material von dem Kaminfeger zu liefern ist 18 S

den Schultzeisenamt.

6) Bis zum 1. Mai spätestens wolle bezüglich an das Oberamt angezeigt werden:

- a) wann und wie die oben Ziff. I verlangte Bekanntmachung erfolgte;
- b) ob sämtliche alten Arbeitsbücher durch neue ersetzt und ersterer abgeschlossen sind;
- c) ob das neue Arbeitsbücherverzeichnis angelegt ist;
- d) ob der Vorrat an alten Arbeitsbuchsformularen beseitigt worden ist.

7) Binnen 6 Tagen ist der Bedarf an Formularen hierher anzuzeigen.

Schorndorf, den 7. April 1892.  
**A. Oberamt. Kinkelbach.**